

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen ROQQIO GmbH, Bad Hersfeld

Vertragsbestimmungen / AGB

## § 1 Geltung

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten verbindlich für alle Angebote, Leistungen und Lieferungen der ROQQIO GmbH. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## § 2 Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, auf deren Grundlage den Vertragsschluss anzubieten. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit bedürfen alle Vereinbarungen der schriftlichen Bestätigung, es sei denn, die Parteien haben individuell etwas anderes vereinbart. Zu Gunsten der in schriftlicher Form abgeschlossenen Vereinbarungen besteht die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen hat der Auftraggeber zu beweisen.
3. Die ROQQIO GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber vor Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben, über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen gemacht hat, die Kreditwürdigkeit objektiv nicht gegeben ist und der Zahlungsanspruch der ROQQIO GmbH gefährdet ist. Ein Rücktrittsrecht besteht unsererseits ebenfalls bei vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug.
4. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass eine Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, gegebenenfalls erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

### **§ 3 Preise**

1. Unsere Preise sind grundsätzlich Nettopreise und gelten zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen und Teillieferungen, die vereinbarungsgemäß später als 12 Monate nach Vertragsschluss erfolgen sollen, gilt der zur Zeit der Lieferung gültige Preis.
2. Unsere Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart wird, ab Niederlassung der ROQQIO GmbH ausschließlich Fracht und Verpackung. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Auftraggeber.
3. Als Nebenkosten der Hauptleistung werden Kosten für Anlieferung, Aufstellung, Installation bzw. Anpassung von Hard- und Software sowie für Einweisung, Anleitung bzw. Schulung des Auftraggebers bzw. seiner Bedienungskräfte - einschließlich An- und Abfahrt - gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten dieser Leistungen werden gemäß unserer bei Lieferung gültigen Reparatur- und Servicepreislise berechnet.
4. Die ROQQIO GmbH ist berechtigt, mit von ihr zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen und von diesen durchführen zu lassen.

### **§ 4 Lieferung, Lieferverzug**

1. Die Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss zu laufen. Sämtliche Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt einer rechtzeitigen bzw. planmäßigen Belieferung durch unseren Vorlieferanten. Teilleistungen und -lieferungen sind zulässig.
2. Im Falle einer anhaltenden Leistungsstörung ist ROQQIO GmbH bei Vorliegen eines sachlichen Grundes berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sachliche Gründe sind insbesondere: Leistungsverhinderung durch Streik, auch bei Zuliefererbetrieben, Rohstoffmangel, höhere Gewalt, Naturkatastrophen.
3. Bei Vertragsänderungen, welche die Lieferfrist beeinflussen, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang.
4. Ist vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist vor Geltendmachung weiterer Rechte zu setzen, so darf diese nicht kürzer als 14 Tage sein.

### **§ 5 Abnahme und Abnahmeverzug, Gefahrübergang**

1. Ist für das Vertragsverhältnis Werkvertragsrecht maßgeblich (bei Individualsoftware, Komplettlösungen etc.), kommt der Auftraggeber in Verzug, wenn er das vertragsgemäß hergestellte Werk nicht abnimmt. Ist für das Vertragsverhältnis Kaufvertragsrecht maßgeblich (zum Beispiel bei Standardsoftware), so kommt der Auftraggeber mit der Annahme in Verzug, wenn er die Leistung der ROQQIO GmbH trotz Angebots nicht annimmt. Es gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften.

2. Während des o. g. Verzugs ist die ROQQIO GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers einzulagern. Zur Beendigung des o. g. Verzuges muss der Auftraggeber den Ersatz der Mehraufwendungen anbieten.
3. Gefahrübergang findet statt mit der Abnahme bzw. Ablieferung. Bei Versendungskauf reisen die Sendungen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Der Gefahrübergang findet insoweit statt mit der Auslieferung der Ware an den Transporteur. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Auftraggeber überlassen. Bei ausdrücklichem Wunsch wird die Ware auf seine Kosten versichert.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

1. Die Rechnungen der ROQQIO GmbH sind sofort fällig und rein netto nach Erhalt zahlbar. Es sind 40% des gesamten Auftragswertes inkl. Dienstleistungen nach Auftragserteilung fällig. Die restlichen Beträge für Hardware und Software sind nach jeweiliger Teil-/Lieferung bzw. Teil-/Installation fällig. Dienstleistungen werden in einem monatlichen Rhythmus abgerechnet. Des Weiteren kann vereinbart werden, dass die Ware nur gegen Gesamtvorkasse, Barzahlung etc. zu übergeben ist. Eine unbare Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf der Zahlstelle (Bankkonto) gutgeschrieben worden ist. Dies gilt insbesondere für die Einlösung von Schecks. Wechsel werden nicht angenommen.
2. Ist durch den Auftraggeber keine Tilgungsbestimmung erfolgt, ist die ROQQIO GmbH berechtigt, Zahlungen gemäß § 366 Abs. 2 BGB zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Die ROQQIO GmbH kann auch bei dem Vorliegen einer Tilgungsbestimmung des Auftraggebers diesem gegenüber erklären, dass die Zahlung davon abweichend auf eine andere Forderung angerechnet wird. Widerspricht der Auftraggeber nicht, so gilt die von der ROQQIO GmbH bevorzugte Tilgung als vereinbart. Sind zur Zeit des Zahlungseinganges bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen zunächst auf die Kosten, so dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
3. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Entsprechendes gilt für das Zurückbehaltungsrecht; dieses darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Ist die ROQQIO vorleistungspflichtig und wird nach Vertragsschluss der Zahlungsanspruch durch eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Auftraggebers gefährdet, so ist die ROQQIO GmbH berechtigt, die ihr obliegende Leistung zu verweigern, bis die Zahlung erfolgt oder Sicherheit geleistet ist.
4. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist ROQQIO GmbH unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte berechtigt, vom Verzugsbeginn an Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 DÜG zu verlangen. Der ROQQIO GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens, dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
5. Der im Zahlungsverzug befindliche Auftraggeber hat die gesamten Beitreibungs-, Gerichts- und Vollstreckungskosten zu tragen. Die ROQQIO GmbH ist berechtigt, für jede außergerichtliche Mahnung Kosten in Höhe von 6,00 € zu verlangen.

6. Bei Nichteinlösung eines Schecks trägt der Auftraggeber sämtliche hiermit verbundenen Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale der ROQQIO GmbH in Höhe von 25,00€. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
7. Bei Stornierungen fallen Stornokosten in Höhe von 15% des Nettopreises an, mindestens jedoch 50,00€. Der ROQQIO GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
8. ROQQIO GmbH ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsbeziehungen abzutreten. Die Abtretung von Ansprüchen, welche den Auftraggebern der ROQQIO GmbH gegenüberzustehen, ist ausgeschlossen. Wird eine Geldforderung trotzdem abgetreten, so kann die ROQQIO GmbH mit befreiender Wirkung an den Käufer leisten.
9. Die Ansprüche der ROQQIO GmbH auf Vergütung verjähren in 4 Jahren.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

1. Die ROQQIO GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden und zukünftigen Forderungen samt Nebenforderungen (zum Beispiel Zinsen) vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.
2. Der Auftraggeber verwahrt unser Eigentum unentgeltlich. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, auf seine Kosten zu warten und instand zu halten und die ROQQIO GmbH bei Beschädigung, Abhandenkommen etc. unverzüglich zu unterrichten. Diese Unterrichtungspflicht besteht ebenfalls bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware (insbesondere bei Pfändung); der Auftraggeber ist in diesem Fall zudem verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen. Verstößt der Auftraggeber in erheblicher Weise gegen eine die in diesem Absatz genannten Verpflichtungen, so steht der ROQQIO GmbH ein Rücktrittsrecht zu.
3. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller/Distributor, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Auftraggebers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf die ROQQIO GmbH übergeht.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht mit der Zahlung im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber und im vollen Umfang an uns ab. Der Auftraggeber kann die Freigabe der Sicherheit verlangen, soweit ihr realisierbarer Wert 20 % der zu sichernden Forderung übersteigt.

5. Die ROQQIO GmbH ermächtigt den Auftraggeber, die an sie abgetretene Forderung für seine Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsbefugnis erlischt bei Verzug des Auftraggebers und kann darüber hinaus widerrufen werden, wenn der Auftraggeber sich erhebliche Vertragsverletzungen zu Schulden kommen lässt oder bei ihm objektiv eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben ist. Für diesen Fall bevollmächtigt der Auftraggeber die ROQQIO GmbH schon jetzt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten. Auf unsere Aufforderung hin hat der Auftraggeber die Abtretung offen zu legen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen bzw. vorzulegen.
6. Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware sind dem Auftraggeber nicht gestattet. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber alle Kosten zu tragen, die zur Aufhebung des Zugriffs, insbesondere durch Drittwiderspruchsklage und zur Wiederbeschaffung der Ware erforderlich sind.
7. Die ROQQIO GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten und die bereits übergebene Ware heraus zu verlangen. Bei Verzug des Auftraggebers, Eintritt seiner Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist dieser verpflichtet, auf Verlangen der ROQQIO GmbH unverzüglich die noch vorhandene Vorbehaltsware sowie die an uns abgetretenen Forderungen auszusondern und uns eine genaue Aufstellung hierüber zu übergeben. Für diesen Fall verpflichtet sich der Auftraggeber schon jetzt, der ROQQIO GmbH während der Geschäftsstunden Zutritt zu seinen sämtlichen Geschäftsräumen zu gewähren.

## **§ 8 Gewährleistung**

1. Die ROQQIO GmbH leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern, die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßig hoher Kosten verweigert wird, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Auftraggeber unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (s. § 9) statt der Leistung verlangen. Bei einer geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Sofern die ROQQIO GmbH die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme des Werkes. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn ROQQIO GmbH grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle uns zurechenbarer Körper- oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
3. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

4. Gilt Kaufvertragsrecht, sind alle Lieferungen unverzüglich nach Eingang beim Auftraggeber bzw. Käufer von diesem zu Prüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware bei ihm, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die ROQQIO GmbH die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer von uns nicht. Etwaige Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9 Haftung**

Für die Haftung für Ersatzansprüche, Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, unerlaubte Handlung etc.) gelten folgende Maßgaben:

1. Grundsätzlich haftet die ROQQIO GmbH nicht für Schäden, es sei denn, diese wurden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der ROQQIO GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die ROQQIO GmbH bei Verletzung von Kardinalpflichten und vergleichbaren Vertrauenstatbeständen. Die Haftung wegen leicht fahrlässiger Vertragsverletzung ist der Höhe nach begrenzt auf nach der Art und Weise vorhersehbare, vertragstypische, unmittelbare Durchschnittsschäden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der ROQQIO GmbH. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche der Auftraggeber aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der ROQQIO GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers.
2. Für den Verlust von Daten durch die ROQQIO GmbH gilt folgendes:
  - a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, aktuelle Datensicherungen vorzuhalten.
  - b. Andernfalls ist die Haftung der ROQQIO GmbH für den Verlust von Daten auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der erforderlich gewesen wäre, wenn eine aktuelle Datensicherung vorhanden gewesen wäre. Bezüglich der Haftungsbeschränkung gilt im Übrigen das oben Gesagte.

3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme, es sei denn, ROQQIO GmbH sei Arglist vorwerfbar.

## **§ 10 Reparaturbedingungen**

1. Kostenvoranschläge der ROQQIO GmbH stellen grundsätzlich unverbindliche Kostenschätzungen dar. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich gegeben und als verbindlich bezeichnet worden sind. Abweichende Individualvereinbarungen sind möglich. An verbindliche Kostenvoranschläge sind wir 4 Wochen nach Abgabe gebunden. Bei entsprechender Vereinbarung sind Kostenvoranschläge kostenpflichtig.
2. Ist der tatsächliche Reparaturaufwand erheblich höher als die vorausgegangene Kostenangabe, so hat ROQQIO GmbH bezüglich des 20 % übersteigenden Mehraufwandes das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen.
3. Falls nicht ein verbindlicher Kostenvoranschlag gegeben wurde, erfolgt die Reparatur gegen Berechnung des am Tage der Auftragserteilung gültigen Kostensatzes.
4. Werden Reparaturarbeiten in den Räumen des Auftraggebers oder Dritter durchgeführt, so gehen die Kosten für An- und Abfahrt zu Lasten des Auftraggebers. Die Fahrtzeiten können von der ROQQIO GmbH in gleicher Höhe wie die Arbeitszeiten abgerechnet werden.
5. Kostenpflichtige Reparaturen werden in der Regel nur gegen Barzahlung bzw. Nachnahme durchgeführt. Die Kosten für Versand und Verpackung von Reparaturware trägt der Auftraggeber.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Regelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und des übrigen Vertrages bleibt hiervon unberührt.
3. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist die Niederlassung der ROQQIO GmbH, es sei denn, es wurde individualvertraglich etwas anderes vereinbart. Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist, der Ort des Sitzes der ROQQIO GmbH.